

150.000 Personen hatten 2011 zusätzlich zu ihrer geringfügigen Beschäftigung ein Einkommen aus einem anderen Versicherungsverhältnis. 69.000 geringfügig Beschäftigte hatten zusätzlich ein vollversichertes Beschäftigungsverhältnis (über der Geringfügigkeitsgrenze), 45.000 eine Pension, 22.000 eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe,...) und 11.000 (fast ausschließlich Frauen) bezogen Kinderbetreuungsgeld (siehe Tabelle 1).

Die aktuelle Studie von L&R Sozialforschung zur geringfügigen Beschäftigung (siehe Link weiter unten) zeigt, dass Männer vor allem vor Beginn (schul- und studienbegleitend) und nach Abschluss ihres Berufslebens (in der Pension) geringfügig beschäftigt sind. Auf Frauen trifft dies hingegen primär im Haupterwerbsalter zu, was vielfach daran liegt, dass sie nach der Geburt der Kinder oft nur mehr eingeschränkt in den Arbeitsmarkt zurückkehren (können) und sich so ihre Rolle als Zuverdienerinnen zum Familieneinkommen verfestigt.

## **Beschäftigung im Niedriglohnbereich**

30 % aller geringfügig Beschäftigten arbeiten in nur drei Branchen: Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kraftfahrzeugen (17,8 %), Beherbergung und Gastronomie (13,7 %) und Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (8,6 %)¹. Die starke Verbreitung in diesen Branchen, die alle dem Niedriglohnsegment zuzuordnen sind, spiegelt sich auch in den Einkommen der geringfügig Beschäftigten wider; insgesamt: Laut Verdienststrukturerhebung der Statistik Austria lag 2006 der Stundenlohn der Hälfte der „Geringfügigen“ unter der Niedriglohngrenze von 7,65 Euro brutto.

## **Die Sozialversicherungsbeiträge der Unternehmen**

Stellt ein Unternehmen mehrere geringfügig Beschäftigte ein und beträgt deren gemeinsames Gehalt mehr als das 1,5-fache der Geringfügigkeitsgrenze (2012: 564,39 €), fällt der sogenannte Arbeitgeberbeitrag an. Das bedeutet, dass vom Unternehmen vom gemeinsamen Gehalt seiner „Geringfügigen“ ein Betrag von 3,85 % zur Krankenversicherung und 12,55 % zur Pensionsversicherung zu leisten ist.

Abbildung 2 zeigt wie sich dieser Beitrag seit 1998 entwickelt hat. Damals wurden rund 37 Mio. € an Arbeitgeberbeiträgen entrichtet, 2010 waren es bereits 92 Mio. €. Die Höhe der Einnahmen aus dem Arbeitgeberbeitrag gibt Aufschluss über das Ausmaß, in dem Unternehmen geringfügig Beschäftigte einsetzen. Wenn jedes Unternehmen maximal 1,5

---

¹ L&R-Studie „Geringfügige Beschäftigung“ Tabelle 58.